Nr. 17. Breslau, den 27. Februar 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9 — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten

Inhalt: Garten- und Brunnenanlagen auf der Bauausstellung in Stuttgart 1908. — Sachverständige bei Verdingungen. — Untersagung des Baugewerbebetriebes. — Städtische Volksschule. — Zeitgemäße Personenaufzuge. — Verschiedenes

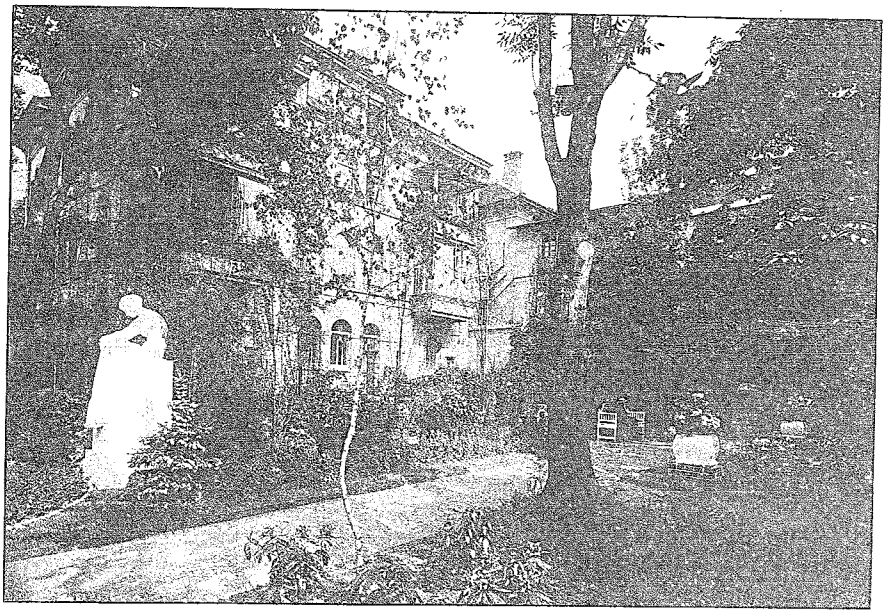

Abb. 1. Architektonischer Garten mit dem Bildwerk „Die Ruhe" und einem Steinbrunnen. (Bauausstellung in Stuttgart 1908.)

Garten- und Brunnenanlagen auf der Bauausstellung in Stuttgart 1908.

(Abbildungen auf Seite 97, 98, 100 und 101, sowie eine Bildbeilage.)

Wer die Bauausstellung in der Entstehung gesehen, wer über die zertretenen verderbten Anlagen und Plätze geschritten und mit Bedauern die Entfernung so manchen hübschen Beetes und Buschwerks gesehen, und alsdann die Ausstellung nach ihrer Eröffnung wieder besichtigt hat, der kann ermessen, was die Gartenkunst hier geleistet. Alles ist wieder in wohltuenden Einklang gebracht worden, und die ganze Ausstellung macht mit den liebevoll gepflegten Hausgärtchen, den lauschigen Plätzchen und dem aller Orten winkenden Blumenflor einen überaus freundlichen Eindruck. In ganz besonders glücklicher Weise ist die Umgebung des Junghans-Arbeiter- und des Dollinger'schen Ferienhauses angelegt. Die beiden an sanftem Berghang hingelagerten Häuschen sehen aus, als hätten sie schon von jeher hier gestanden. Auch das Arbeiterhaus der Kattunmanufaktur Heidenheim, sowie das Tektonhaus sind von hübschen Gärtchen umgeben. Die letztere Anlage hat bezüglich der Schnelligkeit in der Ausführung mit dem Tektonhaus selbst gleichen Schritt gehalten und wurde wie sie heute dasteht in 1—1½ Tagen hergestellt. Bei dem Garten, der das Fischer'sche Arbeiterhaus umgibt, wirkt namentlich der hübsche Gartenzaun mit seinen wagrechten Linienzügen im Gegensatz zu den sonstigen Staketenzäunen überaus wohltuend und paßt sich vorzüglich der Eigenart des breit hingelagerten Hauses an. Die ganze Höhe der heutigen Gärtnerkunst läßt sich aber erkennen, wenn man sieht, wie gut die erst kurz vor der Eröffnung der Ausstellung eingepflanzten bis zu 10 m hohen Pappeln, sowie verschiedene Baum- und Gebüschgruppen trotz der heißen Juni- und Julitage gediehen sind; nur ganz wenige der Pflanzen sind nicht fortgekommen.

Eine besondere Sehenswürdigkeit der Ausstellung bildet der architektonische Garten von Gartenarchitekt Paul Grotz in Stuttgart. Derselbe paßt sich völlig der heutigen Geschmacksrichtung an und trägt den neuzeitlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Gartenkunst Rechnung. Gleich am Ein-

gang findet sich ein überlebensgroßes Bildwerk „Die Ruhe" (vergl. Abb. 1 u. 3); in der Verlängerung des Wegs erblickt man, sanft im Grün versteckt, einen heimeligen Brunnen (Abb. 1). Im Hintergrund rechts des Hauptwegs ist das Glanzstück des Gartens zu sehen, ein aus zierlichen weiß gestrichenen Holzstäben gefertigter, leicht mit Blattwerk bewachsener Laubgang, der als Wandelgang oder als idyllischer Ruheort für die von der Ausstellung Ermüdeten zu dienen vermag. (Abb. 2.) Das Ganze zeigt eine vornehme Einfachheit und Ruhe.

Außer dem soeben besprochenen Brunnen des architektonischen Gartens sind noch eine Reihe anderer Brunnenanlagen ausgeführt. Es ist das um so erfreulicher, als nach dieser Richtung hin mancherorts in den letzten Jahrzehnten vieles vernachlässigt worden ist. Ein gut Teil der Schuld mag wohl der, im übrigen erfreulicherweise mehr und mehr sich ausbreitenden Wasserversorgung der Ortschaften zuzuschreiben sein, die geschlossene Brunnen benötigt. Diese Anforderung läßt sich ja zweifellos mittels eiserner Brunnen, wie sie überall aufgestellt sind, am einfachsten durchführen, nur tragen diese Brunnen künstlerischen Gesichtspunkten viel zu wenig Rechnung und vermögen gar zu oft ein Straßen- oder Platzbild vollständig zu verderben. Zwar ist vom städtischen Hochbauamt in Stuttgart eine neue Form für derartige Brunnen ausgearbeitet worden, welche die Kunst mehr zum Wort kommen läßt und ebenfalls in der Bauausstellung zu sehen ist. Indessen bleibt abzuwarten, wie es sich in Wirklichkeit bewähren wird. Jedenfalls wäre es eine dankbare Aufgabe, den Grundgedanken der bekannten eisernen Brunnen mit selbsttätiger Abschließung und Entleerung auch auf steinerne Brunnen zu übertragen.

Auf der Bauausstellung befinden sich ferner verschiedene sehr hübsche Vorbilder für freistehende laufende Steinbrunnen. Am Eingang zum architektonischen Garten ist ein kleinerer Trogbrunnen mit hübscher Aufsatzfigur aufgestellt (Abb. 3); zwei größere Anlagen befinden sich in der Nähe des Hauses zum Brunnen, die der gemeinsamen Speisung wegen, ihre Rückseiten gegen einander kehren. Beide werden von hübschem Laubwerk überdeckt und enthalten eingebaute Sitze; der eine ist in Maulbronner Sandstein (Abb. 4), der andere in Kunststein ausgeführt. Ein Holzbrunnen aus roh bearbeiteten Baumstämmen hübsch gearbeitet, findet sich vor einem der Sommer- und Ferienhäuser. Die Wasserstrahlen laufen freilich in allen diesen Fällen sehr dünn, das ließ sich bei den mißlichen Stuttgarter Wasserverhältnissen nicht anders machen; aber auch beim Plätschern dieses dünnen Strahls, der zeitweise stärker rauscht, zeitweise fast ganz aussetzt, kann man hübsch träumen und moderne Großstadtnerven beruhigen.

Eine Brunnenanlage größeren Stiles findet sich an die Möbelhalle angebaut und ist deren mittlerem Querbau vorgelagert. Der Giebel dieses letzteren ist von einem größeren Fenster durchbrochen, vor dem sich als beherrschende Brunnenfigur ein Standbild der Schönheit mit dem Pfau als Sinnbild erhebt. (Abb. 5.) Die eigentliche Brunnenanlage, die nach dem Entwurf der Ausstellungsleitung (Direktor Schmohl) vornehm in Haustein ausgeführt ist, besteht aus einem großen Hauptbecken, von dem aus durch einzelne Wasserspeier das Wasser nach einem dem ersteren als Fuß vorgelagerten und mit malerischen blauen Plättchen ausgekleideten zweiten Behälter abfließt und welchem beiderseitlich noch je ein in halber Achtecksform ausgeführtes kleineres Wasserbecken angegliedert ist. (Vergl. Abb. 6.) Das Ganze ist mit hübschem Blumen- und Pflanzenschmuck versehen und erfüllt seinen Zweck, als Prunk- und Glanzstück des Baues zu wirken, vorzüglich.

Außer diesen fürs Freie berechneten Anlagen finden sich in der Ausstellung auch noch eine Reihe von Innenbrunnen, die teils freistehend, teils als Wandbrunnen ausgeführt sind. Zu den ersteren gehört ein im Haus zum Brunnen aufgestellter, dem Bau seinen Namen gebender Marmorbrunnen, der an den Kaiserbrunnen in Konstantinopel erinnert, aber freilich an den ihm zugewiesenen Platz nicht recht passen will. Eine auf sechs farbigen Säulen ruhende, innen mit Glasmosaik geschmückte Kuppel überdeckt ein großes blaugraues Wasserbecken, während seitlich sechs kleinere grüne Schalen angebracht sind.

An Wandbrunnen finden sich in der Gewerbehalle verschiedene beachtenswerte Entwürfe aus französischem Kalkstein, aus hübsch gebändertem Liassandstein und schließlich auch aus glasiertem Ton (Abb. 7 und 8), die alle in sinnfälliger Weise zum Bewußtsein bringen, wie stiefmütterlich die Wasserstellen unserer Häuser bisher behandelt sind und die zugleich den Weg zeigen, auf dem eine Besserung möglich ist. Es ist nur zu hoffen, daß auch auf diesem Gebiet die Bauausstellung reiche Anregung bringen und bewirken möge, daß jahrzehntelang Versäumtes allmählich nachgeholt wird.

Hermann Werner,
Reg.-Baumeister, Stuttgart.

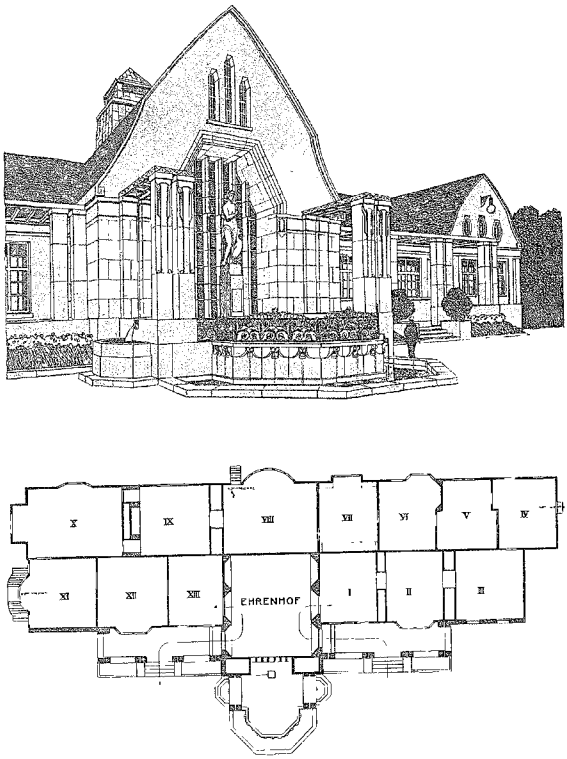

Abb. 6. Halle der Stuttgarter Möbelfabrikanten. (Bauausstellung in Stuttgart 1908.)

Sachverständige bei Verdingungen.

Runderlaß*) des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 12. Februar 1909

betreffend

Mitwirkung von Sachverständigen aus den Kreisen des Handwerks bei Ermittlung von Preisen bei staatlichen Hochbauten.

Die auf den Erlaß vom 15. Juli v. J. — III. 1305/V D. 10460 — erstatteten Berichte lassen erkennen, daß eine Mitwirkung von Sachverständigen aus den Kreisen des Handwerks bei der Ermittlung von Preisen für laufende handwerksmäßige Unterhaltungsarbeiten bei staatlichen Hochbauten im allgemeinen für erwägungswert erachtet wird. Über die Art und den Umfang dieser Mitwirkung gehen die Ansichten auseinander. Dagegen besteht Einverständnis im wesentlichen darüber, daß sich die Mitwirkung des Handwerks auf regelmäßige Mitteilungen über Preise für laufende Unterhaltungsarbeiten beschränken und daß die Beurteilung der Angemessenheit der Preise unter allen Umständen der vergebenden Staatsbehörde gewahrt werden müsse.

In Ausführung des von dem Hause der Abgeordneten unter dem 6. April 1908 gefaßten Beschlusses (abgedruckt auf Seite 5046 der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses IV. Session 1907/08) bestimme ich daher, daß Ew. . . . fortan — zum ersten Male in diesem Jahre — vor Beginn der jährlichen Bauarbeit die zuständige Handwerkskammer auffordere, Zusammenstellungen von Arbeitslöhnen und Materialienpreisen anzufertigen. Die Grundsätze für diese Aufstellung und das dabei zu beobachtende Verfahren sind von Ihnen nach Benehmen mit der Handwerkskammer zu bestimmen. Diese Zusammenstellungen werden den ausschreibenden Staatsbehörden bei der Vergebung der laufenden Unterhaltungsarbeiten für Hochbauten, die sich zur handwerksmäßigen Ausübung eignen, als Anhalt zu dienen haben, soweit nicht die Verhältnisse Abweichungen bedingen.

In dem Zusammenhange weise ich ferner auf die Vorschrift in II, 1 (3) der allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen vom 23. Dezember 1905 hin, die eine Mitwirkung von Sachverständigen bei der Aufstellung von Verdingungsanschlägen für staatliche Leistungen und Lieferungen vorsieht. Von dieser Bestimmung ist anscheinend bisher nur wenig Gebrauch gemacht. Da sie bei zweckmäßiger Anwendung ebenso geeignet ist, den Wünschen der Handwerker entgegenzukommen wie den Interessen der Bauverwaltung zu dienen, so erwarte ich, daß die ausschreibenden Behörden bei der Aufstellung solcher Anschläge künftighin in jedem Falle prüfen werden, ob sich nach Lage der Umstände eine Zuziehung von Sachverständigen empfiehlt.

Eine gleichlautende Verfügung ist an die Eisenbahndirektionen in Königsberg, Kattowitz, Posen, Berlin, Kassel und Essen ergangen. Ich setze voraus, daß die in dem ersten Teile dieses Erlasses erwähnten Maßnahmen im Einvernehmen mit der in Betracht kommenden Eisenbahndirektion getroffen werden.

Bis zum 1. Januar 1911 sehe ich einem ausführlichen Bericht über die Erfahrungen entgegen, die bei Ausführung dieses Erlasses gemacht sind. Hierbei wird insbesondere zu erörtern sein, welche Grundsätze bei der Anfertigung der Zusammenstellungen und ihrer Bekanntgabe an die ihnen unterstellten staatlichen Behörden beobachtet sind und wie sich diese bewährt haben. An der Hand des Ergebnisses dieser Äußerungen wird dann zu prüfen sein, unter welchen Bedingungen sich die Einrichtung, wie sie hier versuchsweise zunächst nur für einige Verwaltungsbezirke getroffen ist, zur allgemeinen Durchführung eignet.

Untersagung des Baugewerbebetriebes.

Der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister hat unter dem 22. Februar d. J. folgende Eingabe, betreffend den Erlaß weiterer Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 7. Januar 1907, an die Ministerien der Deutschen Bundesstaaten gerichtet:

Durch die Gewerbenovelle vom 7. Januar 1907 wird bestimmt, daß der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter, sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes zu untersagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbetrieb dartun. Außerdem ist nach § 53 A. a. a. O. die Möglichkeit gegeben, daß die unteren Verwaltungsbehörden bei solchen Bauten, zu deren sachgemäßer Ausführung nach dem Ermessen der Behörde ein höherer Grad praktischer Erfahrung und technischer Vorbildung erforderlich ist, im Einzelfalle die Ausführung oder Leitung des Baues durch bestimmte Personen untersagen können, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß diese Personen wegen Unzuverlässigkeit zur Ausführung oder Leitung des beabsichtigten Baues ungeeignet sind.

Die praktische Anwendung des Gesetzes ist im allgemeinen bisher sehr gering geblieben; jedenfalls haben sich die Hoffnungen, welche man in Fachkreisen an das Gesetz geknüpft hatte, durchaus nicht erfüllt. Das doch so verantwortungsvolle Baugewerbe ist auch heute noch, obwohl das Gesetz schon fast zwei Jahre in Wirksamkeit ist, zahlreich mit unfähigen Fachgenossen durchsetzt, und nach wie vor treiben in unserm Handwerk technisch und moralisch unbefähigte Personen zum Schaden des soliden Handwerkers und der Allgemeinheit ihr Unwesen.

Die Erkenntnis dieser Tatsache hat den Innungsverband veranlaßt, sich auf seinem letzten Delegiertentage im September vergangenen Jahres zu Essen eingehend mit der Frage nach der Eindämmung des erwähnten Mißstandes zu beschäftigen. Nach dem einstimmigen Urteil der Versammlung wäre ein wichtiges Mittel hierfür darin gegeben, daß die unteren Verwaltungsbehörden in der Folge gehalten sind, bei Einreichung der Baugesuche von den Bauausführenden oder Bauleitenden einen Nachweis ihrer Befähigung etwa durch Hinzufügung der Standesbezeichnung bei der Namensunterschrift, zu verlangen. In Verbindung hiermit wäre allgemein anzuordnen, daß, sofern dieser Nachweis fehlt oder die Befähigung der Genannten zweifelhaft erscheint, den betreffenden Personen die Ausführung und Leitung von Bauten auf Grund des § 53a der G.-O. zu untersagen ist. Um hierbei jedoch jede Härte zu vermeiden, müßte Vorsorge getroffen werden, daß außer den für jeden Handwerkskammerbezirk ernannten Sachverständigen die zuständige Handwerkskammer vor Untersagung des Gewerbebetriebes zur Sache zu hören ist.

Es kann wohl keinem Bedenken unterliegen, daß die geforderte Unterschrift des Unternehmers oder Bauleiters dem Bestimmungszwecke des Gesetzes in hohem Maße zu dienen geeignet ist, daß sie nämlich eine starke Gewähr bietet für die sachgemäße Herstellung des geplanten Bauwerks, insonderheit des Beobachtens der allgemeinen Regeln der Baukunst, der Materialienkunde und der Festigkeitslehre. Nun vermag natürlich nur derjenige eine solche Zusicherung zu gewähren, der sich diese Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet hat. Wer über sie nicht verfügt, kann sie selbstverständlich auch nicht zur Geltung bringen; er wird vielmehr berechtigten Anlaß zur Befürchtung geben, daß er gegen die Regeln der Baukunst verstoßen, mangelhafte Bauwerke herstellen und sehr leicht folgenschwere Bauunfälle verschulden werde. Dem aber will das Gesetz gerade vorbeugen, und deshalb erscheint eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen im Sinne dieser Darlegungen durchaus dem Geiste des Gesetzes entsprechend. In der Tat sind in Süddeutschland, wo seit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Baupolizeibehörden fast durchgängig beanspruchen, daß der Unternehmer auf dem Baugesuch seiner Namensunterschrift noch eine Bezeichnung hinzufügt, welche glaubhaft macht, daß er ausreichende Kenntnisse und Erfahrung in den Regeln der Baukunst besitzt, sehr zufriedenstellende Erfahrungen mit dieser Bestimmung gemacht worden. Die unbefähigten Unternehmer, denen ja in den allermeisten Fällen die Führung des Meistertitels nicht zusteht, sind durch den angeführten Zwang der eigenen Charakterisierung mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, wodurch sich, ganz im Sinne des Gesetzes, eine gewisse Auslese unter den Baugewerbetreibenden von selbst ergibt.

Ein weiterer Umstand, der bisher der Durchführung des Gesetzes hinderlich war, kann in dem Fehlen einer Bestimmung über die Kostenfrage gesehen werden. Weder im Gesetz noch

(Fortsetzung Seite 102.)

*) An die Herren Regierungs-Präsidenten in Oppeln, Königsberg, Posen, Potsdam, Kassel, Düsseldorf und die Kgl. Ministerial-, Militär- und Baukommission. — Nur Absatz 3 vorstehenden Runderlasses an alle sämtliche übrigen Herren Regierungs-Präsidenten.

Abb. 2. Wandelgang im architektonischen Garten. (Bauausstellung in Stuttgart 1908)

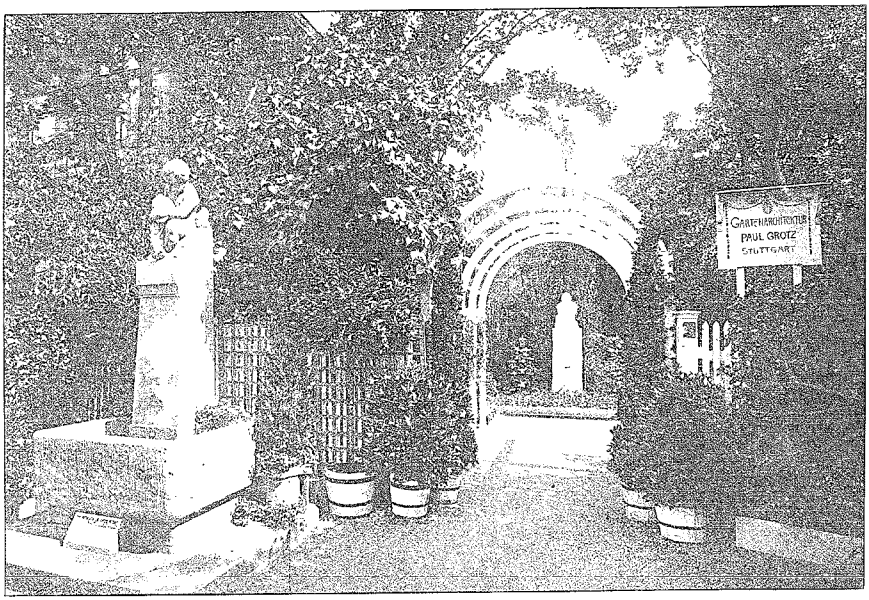

Abb. 3. Eingang zum architektonischen Garten (Bauausstellung in Stuttgart 1908)

Abb. 8. Wandbrunnen für eine Vorhalle. (Bauausstellung in Stuttgart 1908)

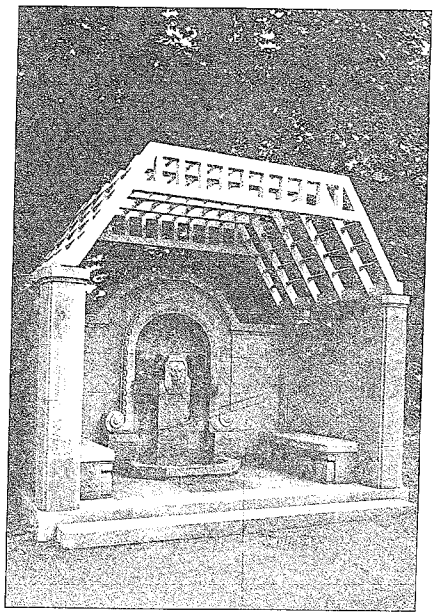

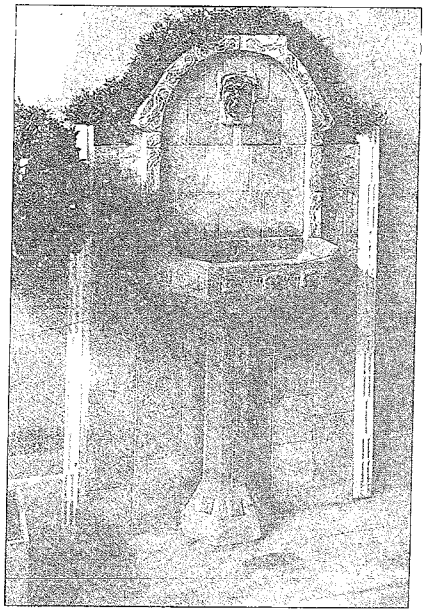

Abb 4. Brunnen aus Maulbronner Sandstein. — (Bauausstellung in Stuttgart 1908) — Abb. 7. Wandbrunnen aus glasiertem Ton.

in den Ausführungsbestimmungen ist etwas darüber gesagt, wie die mit dem Verfahren wegen Untersagung des Gewerbebetriebes verbundene Kostenfrage zu regeln ist. Es erscheint dringend notwendig, daß auch diese Frage eine unzweideutige Regelung in den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes findet.

Als die berufenen Vertreter des deutschen Bauhandwerks unterbreitet der Innungsvorstand Deutscher Baugewerksmeister gemäß dem einstimmigen Beschluß des letzten Verbandstages den Hohen Regierungen die vorstehenden Ausführungen mit der Bitte, die Vorschläge in Erwägung ziehen und berücksichtigen zu wollen.

Die städtische Volksschule.

(Nachdruck verboten.)

Im Stadtbilde muß außer dem Rathause und der Kirche auch der Volksschule eine würdevolle bauliche Wirkung gesichert sein. Schon in der Wahl des für die Schule bestimmten Platzes erheischt diese Notwendigkeit dringende Berücksichtigung. Nicht etwa die verkehrsdienliche Bedeutsamkeit, sondern der baukünstlerische Wert des Platzes muß da entscheiden Eine freie Straßenerweiterung, ein kleiner Stadtplatz, auch wohl eine im Stadtbezirk liegende Höhenerhebung, geben hier fraglos die erfolgreichsten Wirkungsmöglichkeiten. Von sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, hat sich aber das städtische Volksschulhaus durchweg mit zahlreichen anderen Bauten in die gleich hohe Platzfläche zu teilen. Hieraus ergeben sich dann für Raumplanung und Bauausgestaltung des städtischen Volksschulhauses meist sehr erhebliche Schwierigkeiten. Die endgültige Entscheidung der Platzfrage kann daher nie ohne vorherige Anhörung des Schulhausbaumeisters fallen. Er muß es doch schließlich am besten wissen, welche Baulandverhältnisse sowohl nach Platzgestalt wie nach Platznachbarschaft seinem Schulhausplan die schönste Wirkung verbürgen.

Nichts ist für den baukünstlerischen Gesamteindruck der Volksschule verderblicher, als die Anwendung von Mustergrundsätzen. Schon in der Grundrißlösung und in der Verteilung der Baumassen müssen die künstlerischen und die unterrichtlichen Gesichtspunkte von Fall zu Fall erledigt werden. Die Möglichkeit einer ausgiebigen Nutzung des Tageslichtes für die Unterrichtsräume ist wohl stets eine verschiedene. Auch die Sicherung der Unterrichtsstunden gegen den Straßenlärm und die Plagen der Sonnenglut kann sich nie und nimmer nach fertigem Schema befriedigend erfüllen lassen. Und nun gar erst die Durchführung gruppenbildender Bauteile. Da ist beispielsweise die Entscheidung der Frage, wie die Lehrerwohnung am zweckmäßigsten unterzubringen ist, sehr entschieden von den Platzverhältnissen abhängig. Gesundheitliche Rücksichten verlangen da, daß die Lehrerwohnung, wenn eben möglich, in besonderen Bauteilen vorgesehen wird. Am besten dergestalt, daß sie zwar zum ganzen des Schulhausplanes gehören und so mit dem Unterrichtsgebäude eine Baueinheit ausmachen, aber dabei doch in jedem Falle örtlich vom Klassengebäude getrennt sind. Bei besonders knappen Raumverhältnissen muß man sich damit begnügen, das Lehrerhaus an das Schulhaus anzubauen, oder, wo selbst das nicht mehr durchzuführen ist, gilt es, die Lehrerwohnung im Lehrgebäude jedenfalls mit besonderem Treppenhaus auszustatten.

Dies Zusammentreffen und Zusammenwirken schulfachlicher und baukünstlerischer Gesichtspunkte zeigt sich noch deutlicher da, wo Knaben- und Mädchenschule im nämlichen Gebäude unterzubringen sind. Hier eine Trennung der Geschlechter durchzuführen, wird dann um so schwieriger, wenn einzelne Teilbauten, wie etwa die Turnhalle, dem gemeinsamen Gebrauche bald der Knaben, bald der Mädchen zugewiesen sein sollen Nach Gestalt, Lage und Umgebung des Bauplatzes sind auch hier die Lösungsmöglichkeiten sehr großem Wechsel unterworfen.

Aber auch für die innere Raumaufteilung ist künstlerisches Schaffen nicht möglich, wo man sich der Herrschaft von Schablone und Schema beugt. Raumkunst und Raumstimmung im Schulhause zu erwirken, wird nie und nimmer gelingen, wofern man nicht den herkömmlichen Zwang mathematischer Regelmäßig von sich selbst abschüttelt und von den einzelnen Raumteilen. Gerade durch die freiwaltende Schöpfung von Gegensätzen in der Raumfolge wird die künstlerische Wiedergeburt der städtischen Volksschule wesentlich eingeleitet. Freilich darf das nicht auf Kosten der inneren Geschlossenheit des Gesamtbildes geschehen. Wohl aber ist bei der Raumplanung ernstlich zu bedenken, daß die besonderen örtlichen Schulbedürfnisse jedesmal ein anders geartetes Arbeitsleben im Schulhausinnern bedingen. Der Grundsatz, daß wir nicht für die Schule lernen, sondern für das Leben, ist wohl nie so stürmisch betont worden, wie in unsern allem bloßen Formalwesen abgewandten Tagen. Und so ist es gerade ein kennzeichnender Zug unsrer Zeit, daß wir in der Volksschule eine Stätte erblicken, die mit unbedingter Ehrlichkeit die ihr anvertrauten Menschheitsneulinge für das vielgestaltige Leben vorzubereiten die Pflicht hat. Und aus diesem Grunde verlangen wir mit Recht, daß man im Schulhause auch Platz finde für Schulwerkstätten, Schulküchen und ähnliche dem späteren Lebensbedarf fördersame Lehrzweige.

Das sind Gesichtspunkte, die in erster Linie die innere Raumkunst des Schulhauses prägen. Zugleich liegt aber in diesen verschiedenen Zweckverhältnissen des Rauminnern auch die Grundlage, auf der wir zu einem würdigen und erschöpfenden Ausdruck der äußeren Bauformen des Volksschulhauses gelangen. Jede neu erstehende Volksschule darf in ihrem Aufbau nicht das mindeste Hehl daraus machen, daß in einer reichgestalteten inneren Zweckordnung das eigentliche Wesen der baulichen Gesamtanlage begründet ist.

Freilich ist dabei noch ein Zweites zu berücksichtigen: die Kindesseele. In einfachsten baukünstlerischen Ausdrucksmitteln soll die Volksschule eine dem aufnahmefrohen Kindersinne traute Sprache führen. Daß dabei ein erheblicher Unterschied zwischen Großstadt und Kleinstadt zu machen ist, liegt auf der Hand. Die Schule einer Millionenstadt muß, wenn sie von den sie umgebenden Prachtbauten nicht erdrückt werden will, gleichfalls bis zu einem gewissen Grade auf wirkungsvolle baukünstlerische Haltung sehen. Würde das aber nun auch unterschiedslos in die Kleinstadt übernommen, so müßte hier das in der Großstadt künstlerisch Empfundene doch nur als hohle Protzerei wirken. Und dies um so mehr, als der aufgeschlossene Sinn des Großstadtkindes unstreitig viel stärkere baufachliche Kunstmittel verträgt und verlangt, als das in bescheidenen Verhältnissen aufgewachsene Kind der Kleinstadt. An diesem Unterschiede muß grundsätzlich festgehalten werden, wenn wir die mit dem Bau der städtischen Volksschule unverkennbar verbundene künstlerische Bildungsaufgabe recht erfassen und erfüllen wollen.

Franz Fammler.

Zeitgemäße Personenaufzüge.

Bei dem bedeutenden Aufschwung, den fast alle deutschen Städte in den letzten Jahrzehnten genommen haben, ist naturgemäß auch das Bedürfnis nach bequem eingerichteten Wohnungen gestiegen. So darf z. B. heute in keinem herrschaftlichen Hause mehr die Sammelheizung, Kalt- und Warmwasser-Versorgung und womöglich auch Staubabsauger fehlen. Ganz selbstverständlich ist jedoch die Einrichtung eines Personenaufzuges. Gerade dieses Bedürfnis nach Bequemlichkeit ist in größeren Städten so gestiegen, daß dort kaum noch in einem gut bürgerlich eingerichteten Hause eine Wohnung vermietet werden kann, wenn kein Aufzug vorhanden ist. Aus diesem Grunde macht es sich zur Notwendigkeit, daß selbst ältere Häuser noch mit Personenaufzügen versehen werden müssen, was mitunter recht bedeutende Schwierigkeiten und Unkosten verursacht.

In neuen Häusern werden die Aufzüge gewöhnlich in gemauerten, d. h. allseitig von den übrigen Räumen feuersicher abgeschlossenen Schächten eingebaut oder sie werden innerhalb des Treppenhauses hochgeführt. In älteren Häusern, wo sich die Anordnung der Aufzüge innerhalb des Gebäudes nicht mehr ermöglichen läßt, müssen dieselben außerhalb des Gebäudes, gewöhnlich an der Hofseite angebaut werden, so daß der Zugang von den Treppenabsätzen aus erfolgt. Die Anordnung verursacht die geringsten Unkosten hinsichtlich der baulichen Änderungen am Gebäude. Es brauchen hier nur die Treppenfensterbrüstungen herausgebrochen und die Fenster in Türen umgewandelt werden. Durch ein an der Außenseite des Gebäudes angeordnetes leichtes Eisengerüst wird auch für die äußere Erscheinung der Anlage genügend gesorgt, so daß das Bild des betreffenden Hauses möglichst wenig

geändert wird. Die maschinellen Anlagen für den Betrieb der Aufzüge werden am besten im Untergeschoß in möglichster Nähe der Aufzugschächte auf gemauertem Lager angeordnet, doch bestehen keine technischen Bedenken, die Maschinen auch im Dachgeschoß über den Aufzuggschächten unterzubringen.

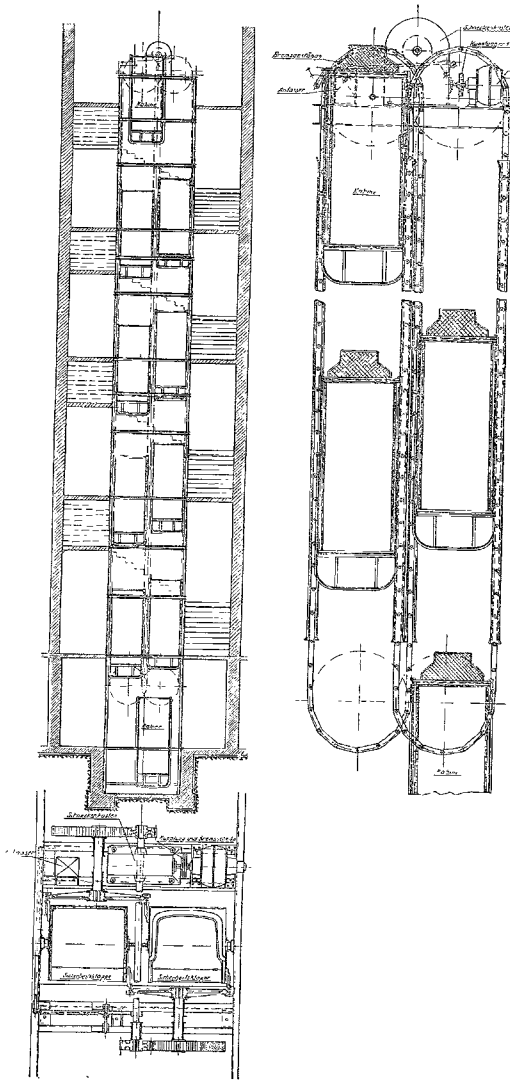

Paternoster-Aufzug der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G.

Die Ausstattung der Aufzüge, insbesondere der Fahrzellen, wird der Art des Hauses entsprechend gewählt und kann aus Schmiedeeisen oder aus feinsten Hölzern hergestellt sein. In der Regel werden bei Aufzügen, welche innerhalb gemauerter Fahrschächte liegen, Holzzellen verwendet. Bei Aufzügen in Treppenhäusern findet man außer vornehm ausgestatteten Holzzellen auch vielfach Zellen aus Kunstschmiedearbeit. Bei Aufzügen, welche außerhalb des Gebäudes liegen, werden schmiedeeiserne Zellen bevorzugt, doch kommen auch Holzzellen zur Verwendung, welche gegen Witterungseinflüsse einen vollkommen geschlossenen Zinkblechmantel erhalten.

Bis vor Kurzem durfte die Benutzung der Aufzüge nur in Begleitung eines besonders hierfür angestellten und geprüften Führers stattfinden, welcher den Aufzug dann mittels Handseil oder Steuerrad in Betrieb setzte und wieder zum Stillstand brachte. In den letzten Jahren hat sich nun gegenüber den veralteten Steuerungen eine Steuereinrichtung für Personenaufzüge herausgebildet, mittels deren es heute möglich und polizeilich erlaubt ist, die Aufzüge auch ohne Führer zu benutzen. Die Handhabung geschieht hierbei mittels einer elektrischen Druckknopfeinrichtung in der Fahrzelle. Der Benutzer braucht nur auf den für das gewünschte Stockwerk bestimmten Knopf zu drücken, worauf sich der Aufzug in Betrieb setzt und selbsttätig in dem gewünschten Stockwerk zum Stillstand gelangt. Nach dem Verlassen der Zelle geht der Aufzug entweder nach Schließen der äußeren Schachttüre wieder selbsttätig nach dem untersten Stockwerk zurück oder er kann mittels außerhalb des Schachtes neben den Türen angeordneter Druckknöpfe wieder nach einem anderen Stockwerk hingeholt werden. Diese Aufzüge mit sogenannter Druckknopfsteuerung sind mit den weitgehendsten Sicherheitsvorrichtungen versehen. In erster Linie besitzen sämtliche Türen elektrische Stromschließer (Kontakte), so daß eine Inbetriebsetzung des betreffenden Aufzuges nicht eher möglich ist, bis alle Türen vorschriftsmäßig geschlossen sind. Gleichzeitig werden beim Betreten der Zelle durch eine Stromschaltvorrichtung am Fußboden der Zelle die an der Außenseite des Aufzuges neben den Türen befindlichen Druckknöpfe für das Heranholen des Aufzuges stromlos gemacht, so daß der Aufzug bei besetzter Zelle nur von der Zelle aus gesteuert werden kann. Die Steuerung des Aufzuges durch die äußeren Druckknöpfe ist also nur bei unbesetzter Fahrzelle möglich. Tritt einmal der Fall ein, daß der Aufzug infolge irgend eines Zwischenfalls nicht in dem gewünschten Geschoß anhält, also bis nach der obersten oder untersten Stellung fährt, so kommt derselbe auf jeden Fall in seiner Endstellung durch eine angeordnete Stromunterbrechungsvorrichtung zum Stillstand. Eine am Fahrkorb angebrachte Sicherheitsfangvorrichtung klemmt die Zelle im Augenblick eines Seilbruches an den Führungen fest, so daß ein Sturz vollständig ausgeschlossen ist. Eine in der Zelle angebrachte Lärmglocke dient dazu, den Pförtner des Hauses von dem Festsitzen der Fahrzelle zu benachrichtigen.

Die Betriebskosten werden naturgemäß in allen Städten je nach dem Preise der Elektrizität verschieden sein. Im Durchschnitt kann wohl angenommen werden, daß für einen Aufzug von 4 Personen und bei einer Hubhöhe vom Erdgeschoß bis zum vierten Geschoß eine Auf- und Niederfahrt des Aufzuges rund 0,15 ℳ kostet; das sind bei 50 Fahrten = 200 Personen täglich 0,75 ℳ. Ist zum Betrieb des Aufzuges noch ein Führer erforderlich, so ergeben sich die Tagesbetriebskosten für den Aufzug, wenn der Führer einen Lohn von 3 ℳ für den Tag erhält mit 3,75 ℳ, wobei alle Betriebsunkosten für Elektrizität, Schmier- und Putzstoffe eingeschlossen sein sollen.

Durch die neueren polizeilichen Vorschriften über Aufzüge sind jetzt die bisher nur in einigen Städten erlaubten sogenannten Paternosteraufzüge unter bestimmten Bedingungen allgemein zulässig. Diese Anlagen eignen sich insbesondere für solche Gebäude, welche einen großen Tagesverkehr haben, wie alle öffentlichen Gebäude, Kaufhäuser oder Verwaltungsgebäude größerer Gesellschaften. Das Eigenartige dieser Paternosteraufzüge besteht, wie beistehende Abbildung zeigt, in der Anordnung einer größeren Anzahl Fahrzellen, welche an endlosen

Ketten befestigt sind und ununterbrochen betrieben werden, d. h. der Betrieb findet ohne Betriebspause von früh bis abend statt. Die Fördergeschwindigkeit ist eine sehr geringe, ungefähr 0,25 m in der Sekunde, so daß ein Ein- und Aussteigen während des Betriebes sehr leicht ist. Der Hauptvorteil dieser Hebewerke sind die geringen wirtschaftlichen Unkosten. So wurden an einem seit Jahren im Betrieb befindlichen Paternosterwerk durch Professor A. v. Ernst in Stuttgart genaue Messungen vorgenommen, wobei sich folgendes ergab:

Es wurden von einer bestimmten Anzahl Personen ein Drittel in das erste, das 2. Drittel in das zweite und das 3. Drittel in das dritte Geschoß und immer wieder zur Erneuerung der Fahrten in das Erdgeschoß zurückbefördert. Aufschreibungen mit Volt- und Ampèremessern und mit einem Zähler für den Leerlauf ergaben einen Energieverbrauch von 1,03 K.-W.; die einer zweiten Versuchsreihe mit Nutzbelastung, deren Verhältnisse einer zehnstündigen Tagesförderung von 710 Personen aufwärts und ebenso viel abwärts entsprachen, einen Energieverbrauch von 1,08 K.-W. Die dritte Versuchsreihe, der eine Tagesförderung von 1200 Personen aufwärts und ebenso viel abwärts zugrunde gelegt war, ergab wieder nur einen Energieverbrauch von 1,03 K.-W. Bei einem Grundpreise von 16 Pf. für die K.-W.-Stunde, was ungefähr für größere Städte Deutschlands zutreffend wäre, kostet also ein Paternosteraufzug im Leerlauf oder bis zu einer Förderleistung von 2400 Personen im zehnstündigen Tagesbetrieb nur 1,60 ℳ Betriebsstrom. Ein Führer ist hierbei nicht erforderlich.

Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, welche seit Jahrzehnten den zeitgemäßen Aufzugbau betreibt, führt neuerdings auch solche Paternosterwerke für Personen oder Lasten aus. Die Anlagen können entweder wie die Aufzüge innerhalb des Treppenhauses oder auch in gemauerten Fahrschächten neben der Treppe angeordnet werden. Die letztere Anordnung dürfte sich in Rücksicht auf geringere Anlagekosten empfehlen. Der Antrieb kann entweder unten im Keller oder im Dachgeschoß je nach den örtlichen Verhältnissen erfolgen. Je nach dem zur Verfügung stehenden Raum treibt man das Hebewerk entweder mittelst Riemen oder durch ein Schneckengetriebe an. Um einen möglichst günstigen Wirkungsgrad zu erhalten, wird man den Riemenbetrieb wählen. Allerdings ist hierfür mehr Raum erforderlich als für den Schneckenradantrieb Das in der Abbildung dargestellte Paternosterwerk erhält seinen Antrieb oben und zwar wegen Platzmangel durch Schneckenradgetriebe. Der Elektromotor ist also unmittelbar mit der Schneckenwelle gekuppelt. Zur Vermeidung von Unglücksfällen werden die Antrittsleisten der Fahrzellen an der Eintrittsöffnung der Stockwerke als bewegliche Klappen ausgebildet, damit etwaige Fußklemmungen der Fahrgäste verhütet werden. Die Decken der einzelnen Fahrzellen bleiben entweder ganz offen, damit ein Betreten derselben ausgeschlossen ist oder sie werden wie in der Abbildung mit einem Drahtgitteraufsatz versehen, wodurch ebenfalls ein Betreten ausgeschlossen ist. Soll die Betriebssicherheit noch über die bestehenden Vorschriften hinaus erhöht werden, dann ordnet die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft oberhalb und unterhalb der Fahrzelle noch patentierte Schutzwände an, welche die Zwischenräume der einzelnen Zellen vollkommen abschließen und nur die Eintrittsöffnungen freilassen. Innerhalb der einzelnen Zellen und in den Geschossen neben den Einsteigöffnungen sind lange Griffe angebracht, um ängstlichen Personen das Ein- und Aussteigen zu erleichtern.

Die Betriebsverhältnisse der Paternosterwerke sind von denen der einzelligen Aufzüge so grundverschieden, daß das Maß der erforderlichen mechanischen Sicherheitsvorkehrungen ein ganz anderes ist und bei den Paternosterwerken zum großen Teil entbehrt werden kann, was bei Aufzügen gefordert werden muß. Wenn auch die Verwendung von Paternosterwerken anfangs noch einigen Bedenken begegnen wird, so werden auch diese Neuerungen, wie alle neuen Betriebsmittel, sehr bald Verbreitung finden. R.

Verschiedenes.

Eisenerzlager in Posen/Westpreußen. In den „Danziger Neuesten Nachrichten" war kürzlich eine Mitteilung zu lesen, „daß geologische Untersuchungen an der Grenze der Provinzen Westpreußen und Posen vor einiger Zeit zur Entdeckung größerer Eisenerzlager geführt hätten. Es handelt sich um kalkhaltigen Brauneisenstein. Genaue geologische und chemische Untersuchungen ergaben, daß die Erze von 28,7 bis 41,1 Fe_2O_3 enthalten. Die Erze sind gut und unter günstigen Bedingungen verhüttbar, wie ebenfalls schon festgestellt ist, da die leichtflüssige Schlacke einen Phosphorgehalt bis zu rund 3,5 % aufweist. Es kann also auch der sogenannte Thomas-Prozeß angewendet werden. So sind die Vorbedingungen nicht nur für eine leichte und lohnende Ausbeutung der Eisenerze nach allen Richtungen hin gegeben, es ist sogar die Frage berechtigt, ob nicht in jenem Grenzstriche ein Industriegebiet geschaffen werden kann und soll, denn große Wasserkräfte, wertvolle Tone für Steinzeug- und Chamotte-Fabrikation, sowie Braunkohle haben sich dort ebenfalls in großer Menge und guter Beschaffenheit gefunden. Für den Versand des Roheisens könnten bequeme und gute Wasserwege benutzt werden. Über Art und Güte der Eisenerze und anderen Erden haben sich Fachleute wiederholt lobend ausgesprochen. Es ist denn auch die Bildung einer großen Gesellschaft in die Wege geleitet worden zur Verwertung jener Funde. Von den Verhandlungen mit Großindustriellen der Eisenindustrie usw. wird es abhängen, in welcher Form der Plan Verwirklichung findet". Diese wichtige Mitteilung sei hier mit allem Vorbehalt wiedergegeben.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Keramische Woche. Nachstehend seien die Sitzungstage der sogenannten Keramischen Woche, welche vom 1.—12. März in Berlin im Architektenhause stattfinden, mitgeteilt. Die Sitzungen beginnen stets um 9 bezw. 10 Uhr vormittag.

1.	März	Verein deutscher Firmen für Schornsteinbau und Feuerungsanlagen E. V.
3.	„	Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte.
3.	„	Verband deutscher Tonindustrieller E. V.
4.	„	Deutscher Verein für Ton-, Zement und Kalkindustrie E. V.
4.	„	Verein deutscher Verblendstein- und Terrakottafabrikanten E. V.
4.	„	Verein deutscher Tonrohrfabrikanten.
5.u.6.	„	Verein deutscher Kalkwerke.
8.-10.	„	Verein deutscher Portlandzement-Fabrikanten.
9.	„	Zementwaren-Fabrikanten-Verein Deutschlands.
12	„	Deutscher Gipsverein E. V.

Wettbewerb.

Braunschweig. Zur Erlangung von Musterentwürfen für die heimische Bauweise auf dem Lande im Herzogtum Braunschweig, wird unter den im Deutschen Reiche ansässigen Architekten ein Wettbewerb von dem Landverein für Heimatschutz im Herzogtum Braunschweig ausgeschrieben. Drei Preise sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 750 ℳ, ein 2. Preis von 600 ℳ und 3. Preis von 450 ℳ. Dem Preisgericht gehören als Techniker an: Baurat Prof. Bohnsack-Braunschweig, Professor W. Kreis-Düsseldorf, Regierungsbaumeister Niemeyer-Hannover, Geh. Baurat Pfeiffer-Braunschweig, Geh. Hofrat Prof. Pfeifer-Braunschweig, Regierungs- und Baurat Spehr-Braunschweig. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 1 ℳ durch die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer Braunschweig, Am Augusttorwall 3 II, zu beziehen.

Saarbrücken. Zur Erlangung eines Bebauungsplanes für die Ortslage „Triller" der Stadt Saarbrücken, wird von dem Bürgermeisteramt daselbst ein Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Mai 1909 ausgeschrieben. Ausgesetzt sind 3 Preise: ein 1. Preis von 1200 ℳ, ein 2. Preis von 800 ℳ und ein 3. Preis von 500 ℳ. Der Ankauf weiterer Entwürfe ist vorgesehen. Dem achtgliedrigen Preisgericht gehören u. a. an: Geh. Regierungsrat Prof. Dr.-Ing. Henrici-Aachen, Landesbauinspektor Quentell-Saarbrücken, Arch. Kaiser-Saarbrücken, Arch. Weszkalnys-Saarbrücken und Stadtbaumeister Knipper-Saarbrücken. Programme und Pläne sind gegen Zahlung von 10 ℳ von dem Stadtbauamt Saarbrücken erhältlich, welcher Betrag nach Einreichung eines Entwurfes zurückvergütet wird.

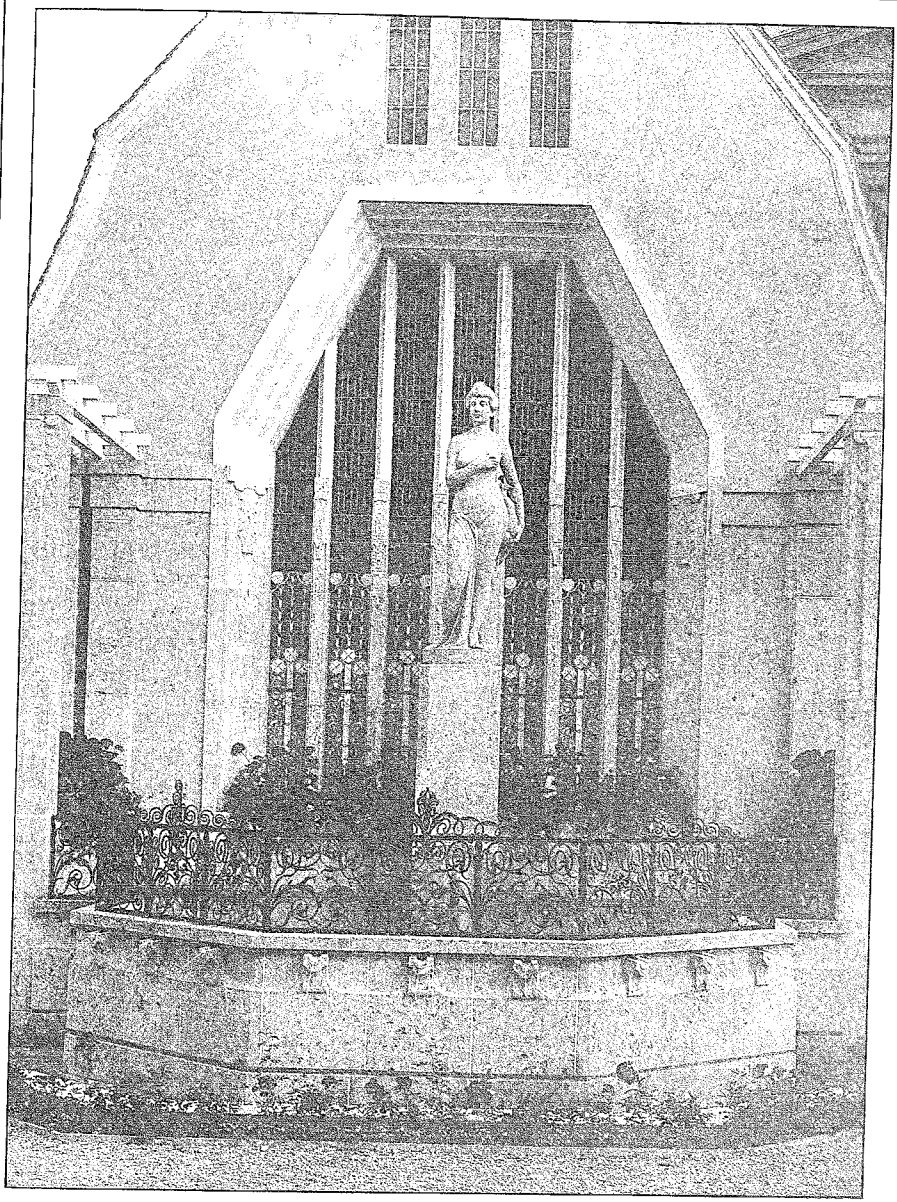

Abb.5. **Brunnen an der Halle der Stuttgarter Möbelfabrikanten** ▫ Arch. Dir. P. **Schmohl** ▫ (Bauausstellung in Stuttgart 1908)

Śląsk Łużycki